

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: <b>BV-StVV-008-08</b> AZ: Datum: <b>07.10.2008</b> Amt: <b>Ordnungsamt</b> Verfasser:								
<b>Beratungsfolge</b> <b>06.11.2008 Hauptausschuss</b> <b>20.11.2008 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>	<table border="1"><thead><tr><th>Anw.</th><th>Dafür</th><th>Dag.</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.				
Anw.	Dafür	Dag.	Enth.						
<b>Betreff</b> <b>Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Zusammenlegung der Standesämter der Stadt Vetschau/Spreewald und der Stadt Lübbenau/Spreewald zu einem gemeinsamen Standesamt mit Sitz in Lübbenau/Spreewald</b>									

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenlegung der Standesämter der Stadt Vetschau/Spreewald und der Stadt Lübbenau/Spreewald zu einem gemeinsamen Standesamtes mit Sitz in Lübbenau/Spreewald gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage zu.

### Beschlussbegründung:

Die Städte Vetschau/Spreewald und Lübbenau/Spreewald beabsichtigen aufgrund der gesetzlichen Aufgaben im Personenstandswesen eine Zusammenarbeit in der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet des Standesamtswesens. Beabsichtigt ist die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks Lübbenau – Vetschau mit dem Sitz Lübbenau und der Einführung eines Sprechtags in der Stadtverwaltung Vetschau. Eheschließungen sollen wie bisher in Vetschau stattfinden.

Ziel der Bildung eines gemeinsamen Standesamtes ist die Sicherung der Aufgabenerfüllung Standesamt und eine Reduzierung der Investitionskosten und auch Nachfolgekosten. Aspekte der Bürgerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fanden hierbei Berücksichtigung.

Der Personalbedarf des Standesamtes beträgt 2,5 Vollzeitstellen, wobei die Stadt Vetschau eine Fachkraft mit 1 Vollzeitstelle zur Verfügung stellt. Die Standesbeamtinnen vertreten sich gegenseitig, sodass 2 Stellvertreter für diese Aufgabe zukünftig nicht mehr benötigt werden und fortzubilden sind. Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software werden weiterhin Investitionskosten gespart. Die Bildung eines gemeinsamen Standesamtes und Datenhaltung an einem Ort führt zu einer Kosteneinsparung von 13.500,00 Euro im ersten Jahr sowie 7.900,00 Euro in den Folgejahren.

Die Bildung des gemeinsamen Standesamtes legt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg durch Rechtsverordnung gemäß § 3 Personenstandsausführungsgesetz Bbg. fest. Grundlage hierfür bildet dieser öffentlich-rechtliche Vertrag.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister